9. Antragstellung

[1]Der Förderantrag ist unter Verwendung des Antragsformblatts nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO in zweifacher Fertigung bei der Bewilligungsstelle einzureichen. [2]Dem Antrag sind beizufügen

– Unterlagen gemäß Nr. 3.2 der VV zu Art. 44 BayHO

– Beschluss des zuständigen kommunalen Organs, das Vorhaben durchzuführen oder sich an der Maßnahme eines anderen Trägers zu beteiligen sowie

– Anträge auf und Zusagen von Zuwendungen Dritter.

[3]Sind mehrere Kommunen an der Maßnahme beziehungsweise der Finanzierung beteiligt, ist für jede Kommune eine Übersicht über die finanziellen Verhältnisse gemäß Nr. 5.3 einzureichen, des Weiteren eine Übersicht, aus der sich die Verteilung der Belastungen auf die beteiligten Kommunen ergibt. [4]Umfasst eine Maßnahme sowohl förderfähige als auch nicht förderfähige Teilmaßnahmen, ist eine getrennte Kostenermittlung für beide Teile erforderlich.